

Abs. Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, Bereich 2, Spanheimergasse 2, 9100
Völkermarkt

Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg

Datum	20.05.2026
Zahl	VK-BA-97549/2005-23

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Mag. Milena Lipuš-Hartmann, LL.M
Telefon	050 536-65556
Fax	050 536-65599
E-Mail	bhvk.gewerberecht@ktn.gv.at

Seite	1 von 2
-------	---------

Betreff:

**Bäckerei Haimburger GmbH, 9143 St. Michael 31, Betriebsanlage (Bäckerei) auf Gst. Nr. 814/2 der KG 76017
- gewerberechtl. Betriebsanlagenänderungsgenehmigungsverfahren**

KUNDMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Den Antrag der Bäckerei Haimburger GmbH, 9143 St. Michael 31, vertreten durch Herrn Franz Haimburger, auf Erteilung der gewerberechtl. Genehmigung für die Änderung und den Betrieb nach der Änderung der gewerblichen Betriebsanlage - Bäckerei - auf GstNr. 814/2 der KG 76017 St. Michael.

Gegenstand des Projektes ist die Erweiterung bzw. Umgestaltung der Produktionsflächen, um eine Optimierung der Produktionsabläufe zu erzielen.

- Der Zubau des Verkaufsbereiches wird minimal vergrößert. Dadurch entsteht im 1. Obergeschoss ein neuer Raum, der als Vorraum und Büroerweiterung genutzt werden soll.
- Östlich zur bestehenden Garage wird ein Anbau mit den Maßen von ca. 3,9m Breite und 4,6m Länge in der bestehenden Flucht der Garage angebaut. Der neu geschaffene Zubau wird als Backstube genutzt und durch Durchbrüche mit den angrenzenden Räumen verbunden.
- An der südlichen Ecke des Gebäudes wird ein nicht beheiztes Fertigwarenlager mit einer Länge von 9m und einer Breite von 7,2m angebaut.
- Die Nutzung der alten Garage wird in eine Backstube geändert.

Im Zuge des Vorhabens ist auch eine Erweiterung der bestehenden Kühlanlage vorgesehen, um zusätzliche Kühlflächen zu schaffen. Dazu wird das Lager in der bestehenden Backstube durch eine Innenwand als Tiefkühlraum genutzt. Die neue Kühlfläche wird direkt an die bestehende Anlage angebaut und ganzjährig im 24-Stunden-Betrieb genutzt.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur Augenscheinsverhandlung zu kommen.

Ort der Zusammenkunft:	an Ort und Stelle (Betriebsanlage in 9143 St. Michael 31)
-------------------------------	--

Datum und Zeit:	02.06.2026 um 09:00 Uhr
------------------------	--------------------------------

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können bis spätestens **Montag, den 01. Juni 2026** während der Amtsstunden in die Projektunterlagen Einsicht nehmen.

Ort der Einsichtnahme:

Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, Bereich Gewerberecht, 1. Stock, Zimmer-Nr. 115, Spanheimergasse 2, 9100 Völkermarkt

Rechtsgrundlagen:

§§ 74, 75, 77, 81 Abs. 1, 356 Abs. 1 und 333 der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 89/2025;

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 82/2025;

§ 93 Abs. 3 des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes, BGBl.Nr. 450/1994 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 56/2024

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

In diesem Verfahren sind nur jene Nachbarn Parteien, die spätestens bei der Augenscheinsverhandlung Einwendungen gegen die Anlage im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 erheben, und zwar vom Zeitpunkt ihrer Einwendungen an. Weist ein Nachbar der Behörde nach, dass er ohne sein Verschulden daran gehindert war, die Parteistellung nach dem ersten Satz zu erlangen, so darf er seine Einwendungen gegen die Anlage im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 auch nach Abschluss der Augenscheinsverhandlung und bis zur rechtskräftigen Entscheidung der Angelegenheit vorbringen und ist vom Zeitpunkt seiner Einwendungen an Partei; solche Einwendungen sind vom Nachbarn binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses für ihre Erhebung bei der Behörde einzubringen, die die Augenscheinsverhandlung anberaumt hat, und von dieser oder von der Berufungsbehörde in gleicher Weise zu berücksichtigen, als wären sie in der mündlichen Verhandlung erhoben worden. Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung während der Amtsstunden der Behörde bekanntgegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden und angenommen wird, dass Sie dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.

- I. Öffentlicher Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg;
- I. Öffentlicher Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt;
- II. zur Kundmachung auf der Website der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt.

Für den Bezirkshauptmann:
Mag.^a Milena Lipuš-Hartmann, LL.M